



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - KAV-1/14

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund",  
Prüfung des Unit-Dose-Systems für das Sozialmedizini-  
sche Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried  
von Preyer'schem Kinderspital

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzw. ....	beziehungsweise
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr. ....	Nummer

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Krankenanstaltenverbund die Vergabe und Abwicklung der Leistungen für die Realisierung eines Unit-Dose-Systems für das Kaiser-Franz-Josef-Spital einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 7/15 zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte in der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" die Leistungen für die Realisierung eines Unit-Dose-Systems für das Sozialmedizinische Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kinderspital.*

*Die Einschau zeigte, dass von der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" die Entscheidung hinsichtlich der Realisierung eines Unit-Dose-Systems insbesondere auf Basis einer von Unwägbarkeiten geprägten Machbarkeitsstudie getroffen wurde.*

*Das mit der Realisierung eines Unit-Dose-Systems verbundene Projekt wurde nach einer fünfjährigen Projektentwicklung eingestellt bzw. nicht weiterverfolgt. Dies resultierte vor allem daraus, dass die Entwicklung einer Verordnungssoftware als integrierendes Segment des Unit-Dose-Systems scheiterte.*

**Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Im Hinblick auf fundierte Grundlagen für die Entscheidung über die Realisierung eines Projektes wäre künftig auf eine repräsentative Machbarkeitsstudie und auf eine darauf aufbauende umfassende Betrachtung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung einer Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Nutzwertanalyse besonderes Augenmerk zu legen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bei künftigen Projekten entsprochen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit Einrichtung des Vorstandsbereiches Servicecenter Einkauf ist nunmehr sichergestellt, dass künftige Projekte in der vom Stadtrechnungshof Wien empfohlenen Form abgewickelt werden.

### **Empfehlung Nr. 2**

Um künftig sicherzustellen, dass den für die Angebotsprüfung maßgeblichen Bestimmungen des BVergG 2006 umfassend entsprochen wird, wäre bei Angebotsmängeln verbindliche schriftliche Aufklärung von den Bieterinnen bzw. Bieter anzuordern. Im Fall von unklar erscheinenden Preisgestaltungen in den Angeboten sollte überdies eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen künftiger Ausschreibungen wird diese Empfehlung berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 1.

**Empfehlung Nr. 3**

Künftig wären bei Überschreitungen von Leistungsfristen, die von einer Auftragnehmerin bzw. einem Auftragnehmer zu verantworten sind, vereinbarte Pönalezahlungen einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dem Thema Pönalezahlungen wird verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 1.

**Empfehlung Nr. 4**

Verzögerungen, die im Verantwortungsbereich einer Auftragnehmerin bzw. eines Auftragnehmers liegen, wären im Hinblick auf allfällige Pönaleforderungen zu quantifizieren und dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die erhöhte Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit dem Thema Pönalezahlungen wird auch die Quantifizierung und Dokumentation von Verzögerungen umfassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 1.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2015